

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Texterin Stefanie Wollgarten**

## **1. Auftragsvergabe**

### 1.1

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Werke und / oder Dienstleistungen auf den Gebieten Text, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beratung, Lektorat und Internet.

### 1.2

Diese AGB sind Bestandteil jedes schriftlichen wie mündlichen Vertrages von Stefanie Wollgarten (nachfolgend SW) mit Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird.

### 1.3

Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung sowie der Übermittlung von Arbeitsunterlagen an SW gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

### 1.4

Diese AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Abweichende AGB des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von SW schriftlich anerkannt sind.

## **2. Urheberrecht, Nutzungsrecht, Abnahme**

### 2.1

Sämtliche Text- und Arbeitsergebnisse von SW – auch Vorarbeiten, Entwürfe und Konzeptionen, Slogans und Headlines – unterliegen dem Urheberrecht und bleiben, sofern nicht anders im Vertrag geregelt, im Besitz des Verfassers. Es werden lediglich Nutzungsrechte, nicht aber Eigentumsrechte übertragen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den Auftraggeber über.

### 2.2

Verwendungsart und Erscheinen der Texte werden vertraglich fixiert. Darüber hinaus gehende Veröffentlichungen oder eine Verwendung, deren Zweck von ihrer vereinbarten Bestimmung abweicht, erfordern eine erneute vertragliche Übereinkunft. Werden erstellte Texte über den vertraglich vereinbarten Rahmen ohne eine entsprechende Übereinkunft hinaus genutzt, ist SW berechtigt, die Vergütung in Differenz in Rechnung zu stellen.

### 2.3

Abgelieferte Arbeitsergebnisse (wie E-Mails, Dateianhänge, Layouts, Texte, Korrekturen, Entwürfe, Ausdrucke, Webseiten etc.) gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Abweichungen (z.B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach Auftragserteilung.

### 2.4

Die Texterin Stefanie Wollgarten behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers für die Eigenwerbung zu verwenden.

### 2.5

Der Auftraggeber garantiert, dass er alle Rechte an den zur Bearbeitung an SW übergebenen Vorlagen hat. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber SW von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

## **3. Honorar**

### 3.1

Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von SW auf Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stunden- oder Tagessätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. SW verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfanges von mehr als 20% anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.

### 3.2

Erwartet ein potentieller Auftraggeber vor Auftragsvergabe ein Treffen, ein Telefonat mit Dritten (z.B. Webdesigner, Art Director oder Agentur), darf SW den zeitlichen Aufwand nach Absprache in Rechnung stellen.

### 3.3

Alle genannten Preise sind Nettobeträge und verstehen sich mit der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Mehrwertsteuer.

### 3.4

Alle Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu begleichen. Anfallende Bankgebühren sind in voller Höhe vom Auftraggeber zu tragen.

### 3.5

Falls Zahlungsverzug besteht, berechnet SW bei Erstellung des zweiten Mahnschreibens als Aufwandentschädigung eine angemessene Gebühr. Darüber hinaus behält sich SW rechtliche Schritte vor.

### 3.6

Tritt der Auftraggeber aus nicht von Stefanie Wollgarten zu verantwortenden Gründen vom Vertrag zurück, bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen.

## **4. Lieferung/Erfüllung**

### **4.1**

Texterin Stefanie Wollgarten (SW) verpflichtet sich, den Auftrag mit der gebotenen Sorgfalt und so zeitnah wie möglich zu erfüllen. Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Im Angebot genannte Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich. Haben die Parteien feste Lieferfristen vereinbart, sind diese nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat. Sie beginnen mit dem Tage, an dem über sämtliche Einzelheiten der Leistungsbeschreibung eine schriftliche Übereinstimmung vorliegt und verlängert sich unbeschadet der Rechte von SW bei Verzug des Auftraggebers um die Zeit, die der Auftraggeber im Verzug ist. Teillieferungen zumutbaren Umfangs sind zulässig. Bei Teilverzug darf der Auftraggeber von dem ganzen Vertrag nur zurücktreten, wenn die teilweise Erfüllung für ihn ohne Interesse ist.

### **4.2**

SW haftet hinsichtlich rechtzeitiger Lieferung und Leistung nur für eigenes Verschulden und das ihrer Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden der Vorlieferanten steht SW nicht ein. SW verpflichtet sich jedoch, evtl. Ersatzansprüche gegen den Vorlieferanten an den Kunden abzutreten.

### **4.3**

Höhere Gewalt (= ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse, auf die SW keinen Einfluss hat, und deren Folgen SW trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätte vermeiden können) oder unvorhersehbare, schwerwiegende von SW nicht zu vertretende Betriebsstörungen verlängern die Lieferfrist der Auslieferung. Über den Eintritt einer solchen Verzögerung wird der Kunde unverzüglich unterrichtet.

### **4.4**

Voraussetzung der Einhaltung der Liefer-/ Ausführungszeit ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Kunden übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung der vereinbarten und fälligen Zahlungen und ggf. die Erbringung vereinbarter Sicherheiten, sowie das rechtzeitige zur Verfügung stellen der erforderlichen Kundenprodukte.

### **4.5**

Bei von SW zu vertretender Verzögerung räumt der Auftraggeber SW eine angemessene Nachfrist ein. Wird diese von SW nicht eingehalten, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Etwaige bis zum Rücktritt erbrachte und übergebene Leistungen sowie bereits übertragene Rechte sind mit dem Rücktritt an SW zurückzuführen.

## **5. Mängelrüge und Gewährleistung**

### **5.1**

Der Auftraggeber hat die Leistungen von SW unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung zu überprüfen und Mängel innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich zu rügen, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht offen erkennbar war. Ist der Auftraggeber Unternehmer, hat er die Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Leistung schriftlich zu rügen. Entdeckt der Auftraggeber als Unternehmer versteckte Mängel, sind diese ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen ab Erkennbarkeit schriftlich zu rügen. Unterbleibt die fristgemäße Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers. Mängel eines Teils der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, die Teillieferung ist für den Auftraggeber ohne Interesse.

### **5.2**

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, sofern der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Nicht verkürzt wird die Gewährleistungsfrist im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels.

### **5.3**

Im Falle einer berechtigten Mängelrüge innerhalb der Gewährleistungsfrist hat SW zunächst das Recht nach eigener Wahl zur zweimaligen Nachbesserung oder auf Nachlieferung innerhalb angemessener Frist. Sollte die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus gleichem Grunde fehlerbehaftet sein, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Zahlung in Absprache mit SW mindern. Schadensersatz aus Lieferung mangelhafter Sachen wird nur in den Grenzen der Bestimmungen gemäß Ziff. 6 dieser Bedingungen gewährt.

## **6. Haftungsbeschränkungen**

### **6.1**

SW haftet gegenüber dem Kunden für Schäden aus Pflichtverletzung rechtsgeschäftlicher und rechtsgeschäftsähnlicher Schuldverhältnisse sowie bei deliktischen Ansprüchen nur, soweit ihr, ihrem gesetzlichen Vertreter, ihrem Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. SW haftet auch für einfaches Vertretenmüssen, soweit die Pflichtverletzung auf einem Mangel beruht, den SW oder ihr Vertreter/ Gehilfe arglistig verschwiegen hat, oder wenn sie eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat, oder wenn hieraus Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers resultieren.

## 6.2

Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist der Schadensersatz statt der Leistung (bei Nichterfüllung § 280 III i.V.m. § 281 BGB) sowie der Verzögerungsschaden (§ 280 II i.V.m. § 286 BGB) auf das negative Interesse begrenzt, Schadensersatz wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung (§ 282 BGB) ist auf die Höhe des vertraglich vereinbarten Entgeltes begrenzt. Schadensersatz statt der Leistung bei Ausschluss der Leistungspflicht (Unmöglichkeit) ist ausgeschlossen. Im Falle eines Schadens an Leben, Körper oder Gesundheit durch eine lediglich fahrlässige Pflichtverletzung durch SW oder durch deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist die Haftung im unternehmerischen Rechtsverkehr auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 6.3

Der Kunde wird SW schadlos halten und wird SW vollständig und tatsächlich schadensfrei stellen von der Haftung für jedweden Schaden an oder durch Verlust von Eigentum oder Verletzung oder Tod von Personen, die/der durch nachlässiges Verhalten oder Unterlassung oder absichtlicher Pflichtverletzung des Kunden, seiner Angestellten, Vertreter oder Subunternehmer oder durch Verletzung seiner Vertragspflichten entstanden ist/sind.

## 6.4

SW haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind.

## 6.5

Der Auftraggeber hat wettbewerbsrechtliche Überprüfungen selbst durchzuführen. SW haftet ausdrücklich nicht für Wettbewerbskonformität. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Veröffentlichung vorgesehenen Texte. SW ist nicht verpflichtet, Aufträge und Einzelleistungen darauf zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden oder ob sie gegen bestehende Gesetze und Verordnungen verstoßen. Der Auftraggeber stellt SW insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Eine Haftung für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit einzelner Werbemittel und deren Inhalte wird von SW nicht übernommen.

## 6.6

Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit Freigabeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind. Für vom Auftraggeber zur Vervielfältigung und Veröffentlichung freigegebene Entwürfe entfällt jede Haftung. Die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen und Vorlagen werden stets unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwertung berechtigt ist.

## 6.7

SW übernimmt keine Haftung für Unterlagen, Vorlagen und sonstige Gegenstände, die vom Auftraggeber für die Auftragsbearbeitung an SW übergeben werden. Der Auftraggeber erhält vor der Produktion von Einzelleistungen Korrekturabzüge, bzw. Andrucke. Im Falle von Korrekturen erhält der Auftraggeber nach Verbesserung erneut einen Korrekturabzug bzw. Andruck, den er ebenfalls zu genehmigen hat. Überträgt der Auftraggeber die Fertigungsfreigabe an SW, so entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche auf die vertraglich richtige Wiedergabe der einzelnen Darstellungen und die Ausführung.

## 7. Übergabe der Texte / Korrekturen / Manuskripte

### 7.1

Der Versand der Dokumente erfolgt nach Vereinbarung entweder auf dem Postweg (in Papierform oder als digitales Dokument auf einem Datenträger), digital als E-Mail oder digital als Dokument auf einem dem Auftraggeber zugänglichen Server zum Download.

### 7.2

Zusätzliche Kosten, die durch eine vom Auftraggeber gewünschte Zustellung der Dokumente per Kurier anfallen, sind vom Auftraggeber zu übernehmen. Ausgenommen hiervon sind Kurierkosten, um eine von SW zu verantwortende Verzögerung auszugleichen.

## 8. Datenschutz

### 8.1

Alle von SW zur Bearbeitung eines Auftrags erhobenen Daten des Auftraggebers werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden lediglich zur Archivierung mit Informationen zu Auftrag und Vertrag gespeichert.

### 8.2

Alle SW zur Erstellung von Texten übermittelten Informationen werden vertraulich behandelt, ebenso alle Texte, die SW zur Korrektur vorliegen.

### 8.3

Texterin Stefanie Wollgarten ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

## 9. Schlussbestimmungen

### 9.1

Nebenabreden zu dem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie von SW schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Nebenabrede zur Aufhebung dieser Schriftformklausel.

## 9.2

Die Aufrechnung mit Ansprüchen des Auftraggebers gegen Forderungen von SW ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderungen des Auftraggebers sind rechtskräftig festgestellt oder von SW anerkannt. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, gilt dies auch für Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers.

## 9.3

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von SW Ansprüche gegen SW, die aus der Geschäftsbeziehung resultieren, abzutreten.

## 9.4

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Vereinbarung zu ersetzen, die die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis nach dem von der jeweils unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

## 9.5

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (Wiener Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980, - CISG -) finden keine Anwendung.

## 9.6

Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, oder sich sein Sitz außerhalb Deutschlands befindet, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten München ausschließlicher Gerichtsstand.“

München, im Oktober 2007